

1. Der Entwurf eines Berichtes des Großherz. Ministeriums des Innern an Großherzog Leopold vom 2. VIII. 1844 enthält die Wendung: „Die Bruderschaft der Freimaurer, die bekanntlich durch die napoleonische Herrschaft, weil sie als Verein nationaler Kräfte gefährlich schien, unterdrückt worden ist.“
2. Ein Bericht des Ministerialrats Fieser vom 25. IX. 1856 weist die Wendung auf: „Bekanntlich war die Auflösung der Freimaurerlogen in jener Zeit (1813) Diktat Napoleons.“
3. In einem Gutachten des anscheinend sehr vorsichtigen, aber der Freimaurerei wohlwollenden Regierungsdirektors Dahmen vom 19. VI. 1843, betr. Wiedereröffnung der Freimaurerlogen, erstattet an das Ministerium des Innern, heißt es: „Ich selbst trat zwar dem Orden nie bei, teils weil ich bis 1811 in meiner Stellung als geheimer Kabinettssekretär nicht rätlich fand, einer geheimen Verbindung anzugehören, später aber darum nicht, weil ich in meinen dienstlichen Erfahrungen das Gewitter heraufsteigen sah, das sich über eine Verbindung entladen mußte, die einen Verkehr mit England und den nordischen Reichen zu unterhalten geeignet war.“
4. Hält sich das Bisherige nur in allgemeinen Wendungen, so ist das Folgende bestimmter und genauer. In den Akten (19. VI. 1843) befindet sich als Beilage eine Druckschrift aus dem Jahre 1838 mit dem Titel: „Welche Bedeutung kann die Freimaurerei noch für unsere Zeit haben?“, verfaßt von einem früheren Meister vom Stuhl Sch. in B., nach einer Bleistiftnotiz vermutlich von dem Historiker Aloys Schreiber am Polytechnikum in Karlsruhe. Hier heißt es wörtlich:

„In dem Lande, worin der Verfasser lebt, bestanden zur Zeit des Rheinbundes mehrere Logen. Eine derselben, in welcher ich zuletzt das erste Amt bekleidete, wurde den Franzosen verdächtig wegen ihrer deutschen Gesinnung, ihrer deutschen Treue. Man hat es umsonst versucht, einen an einem hohen Posten stehenden Mann, der den Fremden als Spion diente*), in die Loge einzuschmuggeln; der Mann wurde abgewiesen. Nun veranlaßten die Franzosen die Aufhebung der Logen im Lande. Wir mußten decken, weil wir uns mit Festigkeit rein bewahren wollten von

*) War der Abgewiesene etwa gar der Polizeidirektor Haynau selbst? Französisch gemint war dieser jedenfalls; verbot er doch, als die Nachricht von dem Siege am 18. X. in der Residenz eintraf, daselbst jegliche vaterländische Kundgebung.